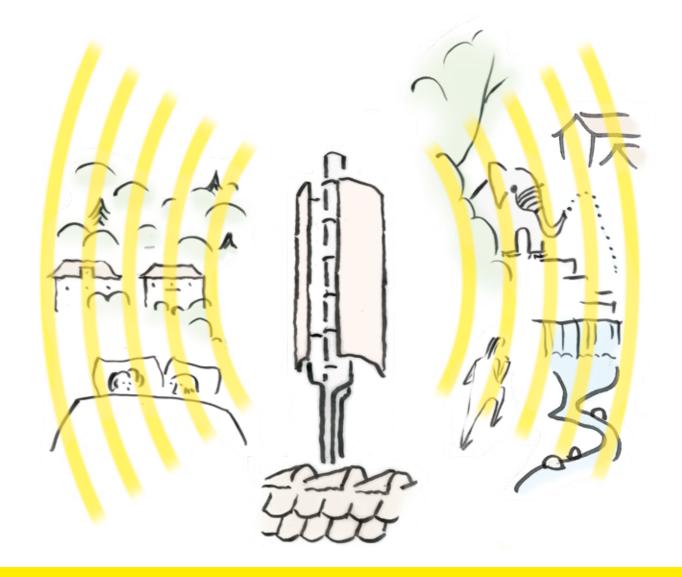
usw. wollen keine Antennen mehr auf ihren Liegenschaften zulassen. Sie möchten dadurch nicht nur wirtschaftliche Nachteile vermeiden, sondern auch möglichen Schadenersatzansprüchen vorbeugen. Allgemein bekannt ist, dass weltweit keine Versicherungsgesellschaft das Risiko einer Haftung für Gesundheitsschäden infolge elektromagnetischer Strahlung und Feldern versichert. Sogar die Stadt Zürich toleriert auf ihren Liegenschaften keine Antennen.

Ihre Unterstützung

Der "Verein Klus Kapf Eierbrecht" (VKKE) bezweckt den Schutz der Zürcher Quartiere Klus, Kapf und Eierbrecht vor zusätzlicher Belastung durch Elektrosmog. Er informiert die Anwohnerinnen und Anwohner über die Wirkungen und Nebenwirkungen der Strahlenbelastung

und kann Mitglieder, die gegen Antennenanlagen rekurrieren, mit Rat und Tat unterstützen. Die Mitgliederbeiträge, Fr. 60.- im Jahr, werden ausschliesslich im Sinne des Vereinszwecks eingesetzt. Es wäre für uns eine grosse Freude, Motivation und Unterstützung, wenn Sie unserem Verein beitreten würden.

Helfen Sie mit unser Quartier zu schützen und die hiesige Lebensqualität hochzuhalten, indem Sie Solidarität beweisen und uns unverzüglich melden, wenn Sie von einem Antennenbetreiber angegangen werden. Nur so können wir rechtzeitig reagieren und Sie über die möglichen Konsequenzen bei Abschluss eines Vertrages informieren. Nach Vertragsabschluss kann eine Antenne auch mit rechtlichen Mitteln kaum mehr verhindert werden!





VEREIN KLUS KAPF EIERBRECHT 8032 ZÜRICH

E-Mail: klus.kapf.eierbrecht@gmail.com

Beratungstelefon: 044 422 82 02

Website: www.sites.google.com/site/kluskapfeierbrecht

Postkonto: 60-562064-7



Keine weitere Mobilfunkantenne im Quartier





Ausgangslage

Der Ausbau der Mobilfunknetze und die immer intensivere Nutzung derselben führen zu einer eigentlichen Jagd der Netzbetreiber Swisscom, Sunrise und Orange nach neuen möglichen Standorten für die umstrittenen Sendeanlagen. Der "Verein Klus Kapf Eierbrecht" (VKKE) wurde von besorgten Anwohnern gegründet, die unser Quartier vor übermässiger Strahlenbelastung schützen wollen.

Neuer Bundesgerichtsentscheid in Sachen Mobilfunkantennen

Das Bundesgericht hat mit dem Urteil 1C_449/2011 vom 19.3.2012 das Baureglement der Berner Gemeinde Urtenen-Schönenbühl für rechtmässig erklärt. Dieses sieht vor, dass Mobilfunkantennen in erster Linie dort zu errichten sind, wo niemand wohnt. Obwohl dieser Entscheid für reine Wohngebiete eigentlich ein faktisches Antennenverbot bedeutet, ist damit zu rechnen, dass die Mobilfunkbetreiber alles versuchen werden, dieses zu umgehen. Im Quartier Klus/Kapf/Eierbrecht müssen wir also weiter achtsam sein.

Elektrosmog und Gesundheit

Wir wollen weder dramatisieren noch bagatellisieren: Die Frage der Gesundheitsrisiken verursacht durch die Strahlung von Mobilfunkantennen bleibt gemäss dem Bundesamt für Umwelt BAFU aus wissenschaftlicher Sicht offen. Sie lassen sich nicht mit ausreichender Sicherheit ausschliessen. Es gibt Menschen, die besonders empfindlich auf Mobilfunk-Strahlung reagieren. Diese leiden und klagen z.B. über Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Allergien, Nervosität, Schwindel.

Liegenschaftenwert und Haftung

Bei der Frage der Auswirkungen von Mobilfunkantennen auf den Liegenschaftswert sind sich die Experten einig: Die Konsequenzen für Liegenschaften mit einer Anlage auf dem Dach oder in der Nähe sind drastisch. Mieterwechsel, Leerstände, sinkende Mieterträge, stark rückläufige Immobilienpreise sind die Folgen. Mieter und Käufer wählen heute "Antennenunbelastete Objekte" aus.

Immer mehr Banken, Versicherungen, Baugenossenschaften, Immobiliengesellschaften